

Bekanntmachung

Bauleitplanung der Gemeinde Gleichen:

27.Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Gleichen, Ortschaft Reinhausen

Beteiligung der Öffentlichkeit durch öffentliche Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB

Der Verwaltungsausschuss der Gemeinde Gleichen hat in seiner Sitzung am 16.06.2021 den Entwurf der 27. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Gleichen gebilligt und dessen öffentliche Auslegung beschlossen.

Hintergrund der Planung:

Die Akademie Waldschlößchen beabsichtigt südöstlich der bestehenden Gebäudekomplexe ein Bettenhaus zu errichten. Das Vorhaben liegt im Außenbereich gemäß § 35 BauGB. Für den vorgesehenen Standort weist der Flächennutzungsplan Wald aus, während der Bereich mit den bestehenden Gebäuden eng als Sondergebiet mit der Zweckbestimmung Bildungsstätte abgegrenzt ist. Damit das geplante Bauvorhaben umgesetzt werden kann, ist die Änderung eines Teilstückes der Fläche Wald zum Sondergebiet mit der Zweckbestimmung Bildungsstätte erforderlich. Räumlich beschränkt sich die Änderung des Flächennutzungsplanes auf das Flurstück 150/1 und den direkt östlich angrenzenden Teil der Waldschlößchenstraße der Flur 4 in der Gemarkung Reinhausen. Das Plangebiet umfasst ca. 0,39 ha. Damit orientiert sich das Plangebiet an den Grenzen, die bereits aus dem Landschaftsschutzgebiet Reinhäuser Wald entlassen wurden.

Gemäß § 3 Abs. 2 des Baugesetzbuches (BauGB) liegt der Entwurf der 27. Änderung des Flächennutzungsplanes nebst Begründung, Umweltbericht, Gutachten und umweltrelevanten Informationen in der Zeit

vom 12.07.2021 bis einschließlich 12.08.2021

im Rathaus der Gemeinde Gleichen, Waldstraße 7, 37130 Gleichen, Zimmer 213, während der Geschäftszeiten zur Einsicht für alle Interessierte öffentlich aus.

Zusätzlich können die Unterlagen auf der Homepage der Gemeinde Gleichen oder dem zentralen Internetportal des Landes eingesehen werden.

Während der Auslegungsfrist können alle an der Planung Interessierten die Planunterlagen einsehen sowie Stellungnahmen abgeben. Nach dieser Frist abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Flächennutzungsplan unberücksichtigt bleiben.

Ferner wird darauf hingewiesen, dass beim Flächennutzungsplan eine Vereinigung im Sinne des § 4 Abs. 3 Satz 1 Nr. 2 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes in einem Rechtsbehelfsverfahren nach § 7 Abs. 2 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes gemäß § 7 Abs. 3 Satz 1 des Umwelt-

Rechtsbehelfsgesetzes mit allen Einwendungen ausgeschlossen ist, die sie im Rahmen der Auslegungsfrist nicht oder nicht rechtzeitig geltend gemacht hat, aber hätte geltend machen können.

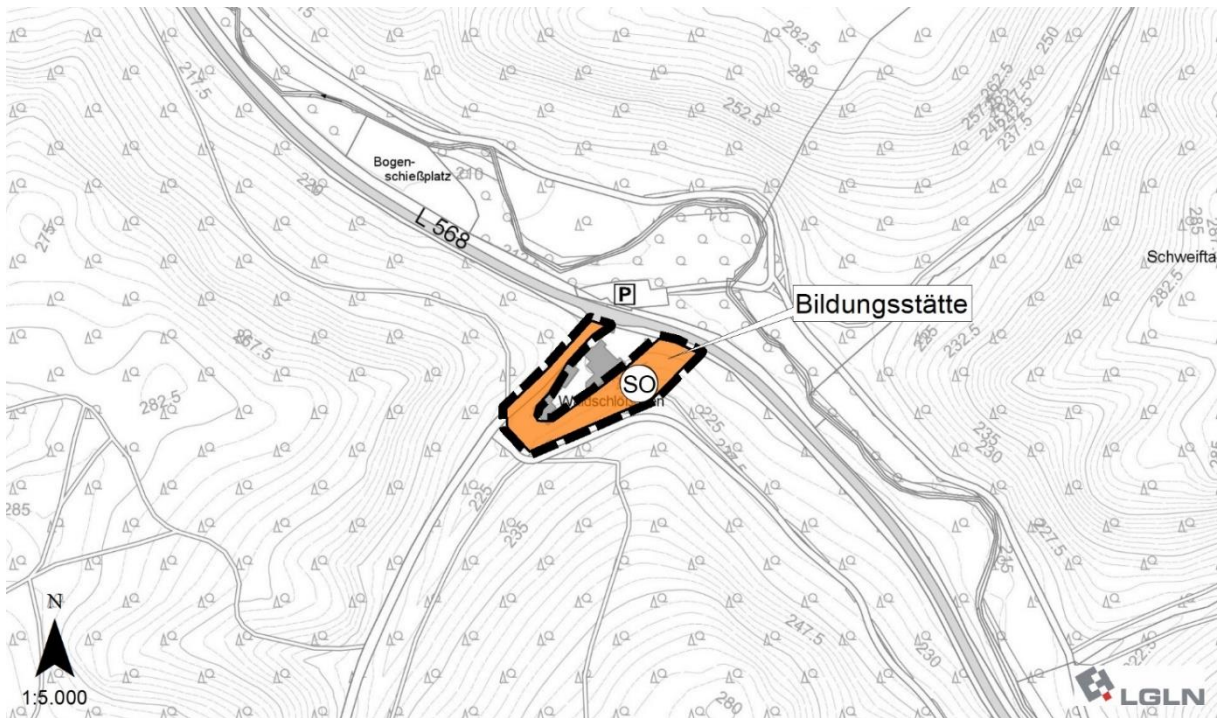
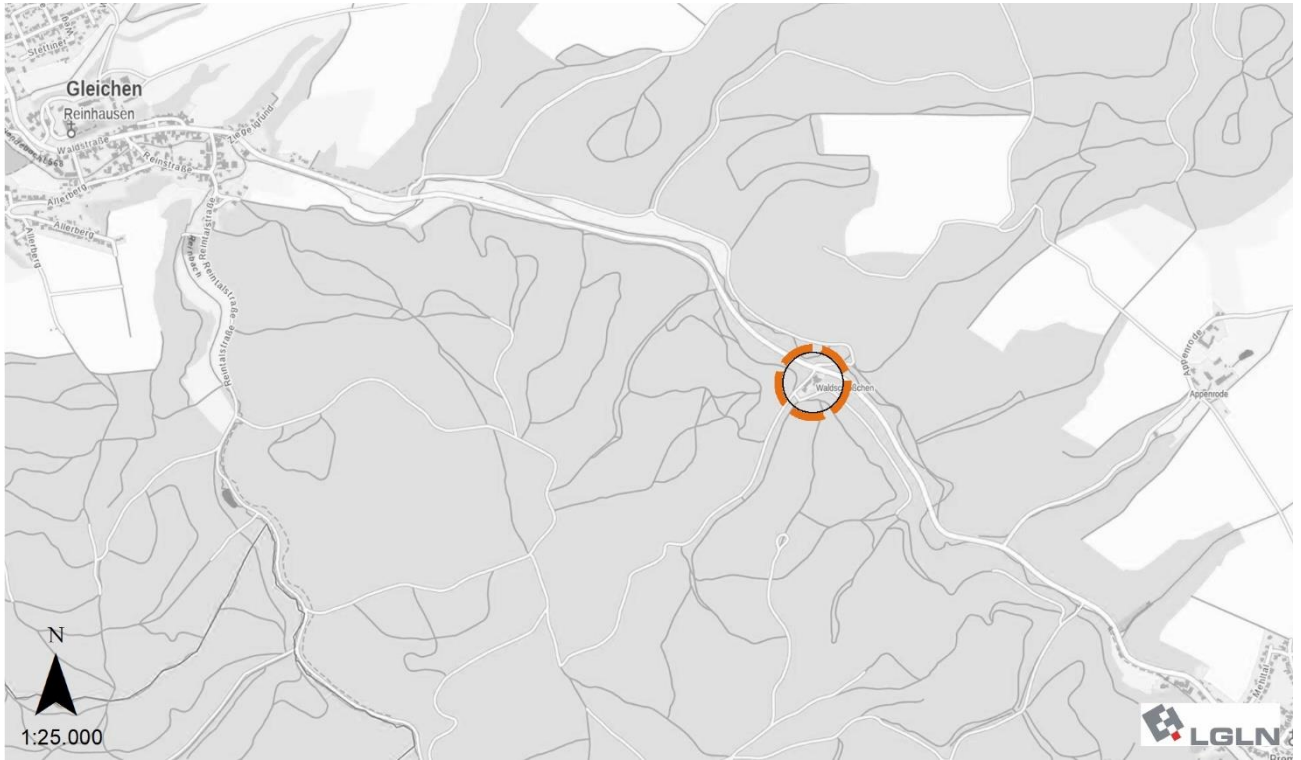
Folgende umweltrelevante Informationen nach § 3 Abs. 2 Satz 2 BauGB sind verfügbar und können eingesehen werden:

- Umweltbericht der Planungsgruppe Puche vom 25.05.2021 mit Auseinandersetzung der Schutzgüter Tiere und Pflanzen, biologische Vielfalt, Artenschutz, Boden, Wasser, Fläche, Klima/Luft, Landschaft- und Ortsbild, Mensch, Kultur- und sonstige Sachgüter, Wechselwirkungen, sowie Aussagen zur Naturschutzrechtliche Eingriffs- und Ausgleichsregelung und zu Maßnahmen zur Vermeidung, Verringerung und zum Ausgleich erheblich nachteiliger Umweltauswirkungen
- Faunistische Untersuchung mit artenschutzrechtlicher Einschätzung von der Umweltplanung Lichtenborn vom 09.11.2020 mit Aussagen zur Bestandsaufnahme von Vögeln und Fledermäusen
- Weitere umweltbezogene Stellungnahmen aus der frühzeitigen Beteiligung:
 - Landkreis Göttingen vom 05.05.2021 mit Hinweisen zur Lage im FFH Gebiet „Reinhäuser Wald“ und dem Vogelschutzgebiet „Unteres Eichsfeld“, zur Prognose zur Verträglichkeit mit dem FFH-Gebiet und dem Vogelschutzgebiet
 - Landesamt für Bergbau, Energie und Geologie vom 26.04.2021 mit Hinweisen zum Boden und dessen Beschaffenheit
 - Niedersächsische Landesbehörde für Straßenbau und Verkehr vom 26.04.2021 mit Hinweisen zur verkehrlichen Situation im Zusammenhang beim Neubau des Bettenhauses und der Auswirkungen auf die Landesstraße
 - Niedersächsische Landesforsten vom 16.04.2021 mit Hinweisen zu raumordnerischen Vorgaben bzgl. Waldnähe und Waldabstand und zur Gefahrenabwehr (Baumfallzone)

Gemeinde Gleichen, den ____.

Der Bürgermeister

(Kuhlmann)



Übersichtskarte, Lage der 27. Änderung des Flächennutzungsplanes, Maßstab 1:25.000

Übersichtskarte, Lage der 27. Änderung des Flächennutzungsplanes, Maßstab 1:5.000

(Kartengrundlagen: Amtliche Karte 1:5.000 (AK5) und amtlich topographische Karte 1:25.000 (DTK25), Quelle: Auszug aus den Geobasisdaten der Niedersächsischen Vermessungs- und Katasterverwaltung 2020.)